

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim

Band: 68 (1997)

Heft: 1

Artikel: Auf dem Weg zu einer gewaltlosen Gesellschaft : Gewalt gegen alte Menschen

Autor: Schneider, Hans-Dieter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf dem Weg zu einer gewaltlosen Gesellschaft

GEWALT GEGEN ALTE MENSCHEN

Von Prof. Dr. Hans-Dieter Schneider, Institut für Angewandte Psychologie, Universität Freiburg

Das Thema der Gewalt ist für die Sozialwissenschaften ein recht neues Forschungsgebiet. Ich erinnere mich noch gut, dass ich vor 13 Jahren ein Forschungsgesuch beim Nationalfonds eingereicht hatte über «Gewalt im Alltag». Der damalige Verantwortliche wirkte auf mich ein, das Gesuch zurückzuziehen, weil man solche Fragen nicht erforschen könne.

Dass Gewalt erst seit kurzem erforscht wird, trifft besonders auf die Gewalt gegenüber älteren Menschen zu. So sind z.B. wichtige Bücher zu dem Thema «Gewalt gegen Alte» erst 1983 (von KOSBERG) oder 1984 (von EASTMAN; deutsch: 1985) erschienen. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Publikationen etwas erhöht: COSTA (1985), KNOBLING (1985), BRECKMAN & ADELMAN (1988), RUTHEMANN (1993), DECALMER & GLENDENNING (1993); die Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie widmete 1994 und 1996 je ein Heft diesem Thema. Trotz dieser Anzeichen einer intensiveren Erforschung der Gewalt gegenüber älteren Menschen ist es Tatsache, dass wir heute erst sehr wenig wissen.

In dieser Lage möchte ich zuerst klären, was unter Gewalt zu verstehen ist; danach werde ich Beispiele von Gewalt gegenüber älteren Menschen als Opfer bringen, die in Überlegungen münden über Bedingungen, welche Gewalt gegen ältere Menschen fördern und behindern, um mit der Gewalt gegenüber älteren Menschen abzuschliessen, bei der andere ältere Menschen Täter sind.

Definitionen

Während unter Aggression die absichtliche Verletzung oder Schädigung eines Lebewesens, das diese Schädigung vermeiden möchte, verstanden werden kann (zum Beispiel BARON, 1980), ist die Einigkeit der Sozialwissenschaftler geringer, wenn Gewalt definiert werden soll.

Es gibt eine Gruppe von Autoren, die Gewalt sehr ähnlich umschreiben wie die Aggression. So haben GELLES & STRAUS (1979; zitiert nach GELLES, 1987, 32) Gewalt definiert als «*keine Handlung, die mit der Absicht oder der wahrgenommenen Absicht ausgeführt*

wird, eine andere Person physisch zu verletzen». ARCHER (1994, 2) klagt daher: «In vielen Fällen wurden die beiden Begriffe verschmolzen».

Bei Gewalt stehe jedoch die *Schädigung* im Vordergrund, so dass er abschliessend bemerkt: «Der erste (der Begriff der Aggression – H.-D.S.) konzentriert sich auf die Handlung und der zweite (der Begriff der Gewalt – H.-D.S.) auf die Folgen.»

Solche Überlegungen finden sich auch bei KLIE (1994, 236), der Gewalt definiert «*als eine systematische, nicht einmalige Handlung oder Unterlassung mit dem Ergebnis einer ausgeprägten negativen Einwirkung auf die Befindlichkeit des Adressaten*». Auch hier stehen also die negativen Folgen im Zentrum.

Wenn KLIE in einem nächsten Schritt Arten der Gewalt aufzählt, so orientiert er sich an Klassifikationen, wie sie international üblich sind (z.B. DIECK, 1987, KING, 1985, NIEDERFRANKE & GREVE, 1996). Er beschreibt die aktive und die passive Vernachlässigung (neglect), die körperliche und die psychische Misshandlung (abuse oder mistreatment), die finanzielle oder materielle Ausbeutung und die Einschränkung des freien Willens.

Die negativen Folgen der Gewalt sind auch bei einer zweiten Gruppe von Autoren wichtig. Sie konzentrieren sich aber nicht so sehr auf Schmerzen oder Leid, sondern sie stellen Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt. Der bedeutendste Vertreter dieser Gruppe ist GALTUNG, der formuliert: «*Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung*» (1975, 9). Als zweites Beispiel führe ich GIL (1978, 14) an, der schrieb: «Ich betrachte Gewalt als Handlungen und Bedingungen, welche die spontane Entfaltung des



Prof. Dr. Hans-Dieter Schneider: Zur Frage der Gewalt gegen ältere Menschen gibt es nur wenig empirische Forschung.

Foto Werner Vonaesch

angeborenen menschlichen Potentials, des naturgegebenen menschlichen Triebes nach Entwicklung und Selbstverwirklichung behindern.»

Aus dieser Sicht liegt also Gewalt vor, wenn Menschen sich nicht so entwickeln können, wie das nach ihren körperlichen, geistigen, emotionalen und weiteren Anlagen eigentlich möglich wäre.

Um die Vielfalt der Gewalt deutlich zu machen, unterscheidet GALTUNG mehrere Arten der Gewalt: körperliche Gewalt und psychische Gewalt, negative und positive Einflussnahme, Gewalt, welche Objekte verletzt oder zerstört, und Gewalt, welche die Objekte nicht verletzt (zum Beispiel durch Drohung), personale, direkte und strukturelle, indirekte Gewalt, beabsichtigte und unbeabsichtigte Gewalt, manifeste und latente (also nicht sichtbare) Gewalt.

In seinem Buch hatte sich GALTUNG vor allem mit der strukturellen Gewalt befasst, die sich aus ungleicher Verteilung von Ressourcen herleitet und unter der vor allem Angehörige von Randgruppen – also auch die Alten – zu leiden haben.

Beispiele für Gewalt gegen ältere Menschen

1. Ältere Menschen als Opfer

Zu dieser Frage gibt es nur wenig empirische Forschung. Ich werde mir daher erlauben, gelegentlich auch Alltagsbeobachtungen einzubringen, damit wir unsere Überlegungen nicht nur auf das einengen, was bisher gezählt und gemessen wurde.

1.1. Ältere Menschen als Opfer krimineller Handlungen

KREUZER & HÜRLIMANN (1992) weisen darauf hin, dass es noch keine Alters- oder Geronto-Kriminologie gibt. Dass eine Kriminalität gegen alte Menschen existiert, lesen wir in den Zeitungen, wenn immer wieder von Entreis- oder Trickdiebstählen bei über 80jährigen Opfern berichtet wird. Auch das Dr.-K.-Syndrom, nach dem Ärzte sich im Testament von älteren Patienten begünstigen lassen und dann einen vorzeitigen Tod zumindest nicht verhindern, ist ein solches Beispiel.

Forschungen zeigen aber auf, dass ältere Menschen weniger Opfer krimineller Handlungen sind als jüngere. So gaben nach einer EMNID-Umfrage von 1989 in Deutschland nur 2 Prozent der über 65jährigen an, in ihrem Nahraum sei jemand (also nicht unbedingt sie selbst) Opfer einer Gewalttat geworden (KREUZER & HÜRLIMANN, 1992, 42) gegenüber 10 Prozent der 18- bis 21jährigen und gegenüber 6 Prozent aller Befragten.

Eine Studie des Bundesministeriums für Familie und Senioren (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 1993) erbrachte den allgemeinen Befund, dass Senioren weniger von Kriminalität betroffen sind als jüngere Personen. So sind 7,5 Prozent der über 60jährigen in den westlichen Bundesländern und 9 Prozent dieser Altersgruppe in den östlichen Bundesländern 1991 Opfer wenigstens einer kriminellen Handlung geworden. Die Werte für Personen unter 60 Jahren liegen bei 17,4 bzw. 22,7 Prozent. Bei einer solchen Befundlage kommt AHLF (1994, 291) zu dem Ergebnis: «Alte Menschen über 60 Jahre sind generell weniger gefährdet, Opfer von Gewaltkriminalität zu werden.» Nur 6,8 Prozent der 1992 in Deutschland registrierten Gewaltkriminalität betrifft über 60jährige.

Dagegen machen ältere Menschen 55 Prozent der Opfer von Handtaschenraub aus; auch Raubüberfälle in Wohnungen kommen bei ihnen etwas häufiger vor als bei jüngeren Personen. Sie sind aber seltener Opfer von Mord, Totschlag und sonstigen Raubüberfällen im Freien. Daten aus Basel (EISNER, 1993)

bestätigen diese Aussage: während fast 800 von 100 000 20- bis 24jährigen im Kanton Basel-Stadt Opfer von Gewaltverbrechen wurden, sind es nur zirka 50 von 100 000 70- bis 89jährigen.

AHLF's (1994, 291) zweite Grundaussage lautet: «Bei Gewaltdelikten, die gegenüber alten Menschen began-

“ Alte Menschen über 60 Jahre sind generell weniger gefährdet, Opfer von Gewaltkriminalität zu werden. ”

gen werden, handelt es sich zum überwiegenden Teil um sogenannte Beziehungsdelikte», das heisst zwischen Täter und Opfer bestanden vor der Tat Beziehungen. Fremde sind also auch bei alten Opfern selten die Täter. Diese Tatsache kann beunruhigen, denn vor Fremden können ältere Menschen sich besser schützen als vor Personen des sozialen Nahraums.

Methodische Probleme dürfen bei solchen Aussagen nicht vernachlässigt werden: nicht alle alten Opfer von kriminellen Handlungen sind bereit, sich überhaupt interviewen zu lassen. Ebenso kann die Dunkelziffer bei polizeilich registrierten Straftaten für ältere Opfer hoch sein – gerade wenn die Täter aus dem Kreis der Bekannten und Verwandten stammen. Es ist also nicht auszuschliessen, dass die relativ wenigen Gewalttaten gegen alte Personen nach oben korrigiert werden sollten. Ausserdem haben KREUZER & HÜRLIMANN (1994) bei Vermögensdelikten darauf hingewiesen, dass viele Betrügereien vielleicht gar nicht als solche erkannt werden, wie Fehlinvestitionen, Bettelbetrügereien oder unsinnige Verkäufe und Käufe.

Zusammenfassend ist zu vermuten, dass ältere Menschen weniger Opfer von Gewaltverbrechen und von Verbrechen insgesamt werden als jüngere. Wahrscheinlich wird das tatsächliche Ausmass der gegen Alte gerichteten Kriminalität aber unterschätzt.

Wenn nun ältere Menschen Opfer von Verbrechen geworden sind, so werden sie misstrauischer und ängstlicher, sie meiden bestimmte Plätze und Strassen, sie ziehen sich aus der Öffentlichkeit zurück – und dies alles mehr als jüngere Opfer (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 1993). Damit schränken sie einerseits ihre Lebensqualität ein, andererseits aber reduzieren sie auch die Gefahr, Opfer von Verbrechen zu werden.

Im Gegensatz zur insgesamt unterproportionalen Gefährdung der Alten durch Kriminalität steht die Furcht älterer Menschen, ein Opfer krimineller Handlungen zu werden. Sie ist höher als bei jüngeren Personengruppen (KÜHNE, 1992, FINLEY, 1983, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 1993, AHLF, 1994). Diese Furcht vor Kriminalität ist ausserdem grösser bei Frauen, bei alten Alten, bei Unverheirateten, bei Personen in grösseren Städten und in «gefährlichen» Wohngebieten (FINLEY, 1983, AHLF, 1994).

Diese allgemeinen Aussagen werden von AHLF (1994, 293) in den allgemeinen Rahmen des Alters gestellt und differenziert. Ältere Menschen schätzen die Entwicklung der Kriminalität in den letzten Jahren negativer ein; sie ergreifen konkrete Schutzmassnahmen, wie Meiden bestimmter Orte zu bestimmten Zeiten oder Verschiessen der Wohnungstüre auch tagsüber; zudem hängt die Lektüre bestimmter Zeitungen mit höherer Furcht zusammen. Daher haben vor allem solche älteren Menschen mehr Furcht, Opfer von Verbrechen zu werden, die sich als verwundbar ansehen (Frauen, Alleinstehende, zu «gefährlichen» Zeiten ausser Haus Befindliche, wer sich als Mitglied einer immer krimineller werdenden Gesellschaft sieht). Die Furcht vor Kriminalität kann daher als Indikator für die subjektive Verwundbarkeit genommen werden, für ein Gefühl, das mit nachlassenden Kräften, Fähigkeiten und Ansehen, wie es das Alter mit sich bringt, noch zunimmt.

1.2. Weitere Orte der Gewalt

1.2.1. Verkehr

Wenn Gewalt nicht nur als Handlung mit Schädigungsabsicht bezeichnet wird, sondern auch als Handlung, die zu Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten führt, gibt es noch sehr viele weitere Bereiche, in denen alte Menschen Opfer von Gewalt sein können.

Im Verkehr ist das zum Beispiel der Fall, wenn ein Tempo gefordert wird, das die Mobilität alter Menschen übersteigt, so beim Überqueren von Fussgängerstreifen mit kurzer Grünphase, beim Ein- oder Aussteigen in/aus Verkehrsmittel/n, bei einem Verkehrsfluss mit hoher Geschwindigkeit, dem sich auch die älteren Auto- und Velofahrer anpassen müssen. Durch dieses Tempo können alte Menschen abgeschreckt werden, am sozialen Leben ausserhalb ihres Nahbereichs teilzunehmen. Ihre Entwicklungschancen sinken.

Die Gestaltung der Verkehrsmittel am Standard der Fähigkeiten von jungen Erwachsenen ist ein zweites Bei-

spiel. Hier geht es um die Höhe der Einstiege, die Steigung von Treppen, die Konstruktion von Billetautomaten (s. RUDINGER, 1996), die Sitzhöhe in Automobilen, die Verlagerung des Fussgänger- und des Autoverkehrs unter die Erde, die zu Mobilitätsproblemen, aber auch zu Adaptationsproblemen der Augen führt usw. Auch die Grösse schriftlicher Instruktionen führt zur Ausgrenzung älterer Menschen mit Sehproblemen und ist damit strukturelle, indirekte Gewalt.

1.2.2. Wirtschaft

Wenn die Akteure der Wirtschaft – und zwar die Unternehmer und die Gewerkschaften – eine Vorverlegung des Ruhestandsalters im Rahmen von sogenannten Sozialplänen erzwingen, liegt ebenso Gewalt vor. Die Folgen können sehr hart sein. So können mit vorzeitiger Pensionierung schwere Probleme auftreten, wenn damit Einkommenseinbussen verbunden sind und das Einkommen der restlichen Jahre bis zur Pensionierung zur Finanzierung der Ausbildung der Kinder oder zur Abzahlung einer Hypothek geplant war.

Es handelt sich hier selbstverständlich nicht um personelle Gewalt, weil keine absichtliche Schädigung vorliegt. Die Schwere der Konsequenzen zeigt aber sehr klar, dass auf das Konzept der strukturellen Gewalt nicht verzichtet werden sollte.

Auch die Einkommenssituation eines Teils der älteren Bevölkerung, die vor allem im hohen Alter, bei Frauen und nach der Verwitwung reale Armut bedeuten kann (zum Beispiel Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie, 1994) und dadurch den Handlungsspielraum der Betroffenen erheblich einengt, ist strukturelle Gewalt, weil in unserer Gesellschaft immer noch die Leistungen der erwerbstätigen Männer finanziell höher abgegolten werden als die Leistungen der nichtberufstätigen, aber auch der erwerbstätigen Frauen. In jüngster Zeit führen veränderte Grundlagen der Kalkulation von Krankenkassenprämien zu einer Gefährdung des wirtschaftlichen Spielraums und damit der Entwicklungsmöglichkeiten von manchen älteren Versicherten.

Mehr Solidarität – auch unter den Alten selbst – könnte dazu beitragen, dass Personen in guten finanziellen Verhältnissen einen Fonds für Arme speisen, durch den bei Bedarf über die staatliche Unterstützung hinaus geholfen werden könnte. Wenn die 10 Prozent der reichsten Rentner in der Schweiz 62 Prozent des Vermögens aller Rentner besitzen (LÜTHI, 1983), sollte diese Ungleichverteilung materieller Mittel zu denken geben.

Gewalt liegt auch vor, wenn die Bedürfnisse älterer Menschen auf dem Markt nicht befriedigt werden. Das können die für Mehrpersonenhaushalte vorgesehenen Packungsgrößen sein, die für kulturelle und andere Veranstaltungen gewählten Tageszeiten, die an jungen Personen ausgerichtete Kleidermode oder die niedrigere Qualität der Mietwohnungen älterer Menschen. Es fällt leicht, weitere Beispiele von Bedürfnissen älterer Menschen, die im Rahmen der Volkswirtschaft ungenügend beachtet werden, zu nennen.

1.2.3. Politik

In der Politik ist deutlich, dass ältere Menschen als Akteure ausgeschaltet werden, weil die Norm des Rücktritts aus öffentlichen Ämtern von den Parteien und von den Wählern hart durchgesetzt wird (Eidgenössische Kommission, 1995, 274ff.). Nur 8 Prozent der Nationalratskandidaten/innen waren 1991 60 Jahre und älter; nur 6 Prozent der Aktiven in kommunalen Exekutiven gehörten dieser Altersgruppe an.

Wegen dieser Verhältnisse werden Fragen der Alten allenfalls stellvertretend von jüngeren Politikern behandelt. Dass diese Politiker oft falsche Vorstellungen vom Leben im Alter haben, ist nachgewiesen (LAEMMLEN, MELCHING & SCHNEIDER, 1993). Reduzierte Entwicklungschancen für Alte können auch hier die Folge sein.

Ausserdem herrscht in der Politik ein defizitorientiertes Altersbild vor. Altsein wird mit körperlicher, geistiger und emotionaler Einschränkung gleichgesetzt, so dass aus uneigennütigen Motiven eine betreuende Hilfe anstelle einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung angestrebt wird. Immer dann, wenn Fachleute für die Alten entscheiden, immer wenn Experten die Lebensbedingungen der Alten bestimmen, ereignet sich strukturelle Gewalt.

1.2.4. Beziehungen im Alter

Die Segregation der Alten in altershomogene Gruppierungen lässt sich gut aus austauschtheoretischen Überlegungen verstehen. Ältere Menschen haben durch ihre Werte und Interessen durch ihr Wissen und ihre Fähigkeiten Ressourcen, die mehr die Bedürfnisse ihrer Altersgenossen als die Bedürfnisse der Jungen befriedigen. Deshalb fühlen sie sich unter ihresgleichen wohl, wie auch die Jungen Kontakte unter Jungen vorziehen (zum Beispiel SATTES, 1984). Es ist zu fragen, ob der immer mehr beschleunigte soziale Wandel Gewalt gegen die Alten (und gegen die Jungen) bedeutet, weil dadurch die Kontaktchancen unter den Generationen eingeschränkt werden.

Wenn es im Zusammenleben in der Familie zu Formen direkter Gewalt kommen kann, wie Vernachlässigung, Misshandlung, Ausbeutung und Einschränkung des freien Willens (zum Beispiel KOSBERG, 1983, EASTMAN, 1985, DECALMER & GLENDENNING, 1993), so kann das eine Folge der geringen körperlichen und sozialen Macht, des geringen Ansehens der Alten sein. Eine Gesellschaft ohne alterorientierte Werte tut daher ihren Alten Gewalt an.

Diese Beispiele zeigen auf, dass ältere Menschen nicht selten Opfer von Gewalt sein können. Als Bedingungen haben wir beschrieben:

- sie befinden sich eher in gewaltnahen Umwelten, wenn sie Opfer von Verbrechen werden;
- ihre physische Umwelt schränkt ihre Autonomie ein, z.B. im Verkehr;
- ein Teil von ihnen verfügt über wenig finanzielle Mittel;
- sie können – mangels Angebot – einige ihrer Bedürfnisse nicht befriedigen;
- es haben sich Normen herausgebildet, die Segregation fördern;
- das Altersbild der Gesellschaft traut den Alten nur wenig zu;
- die Werte der Gesellschaft orientieren sich an den Jungen (Abb. 1).

Diese Voraussetzungen tragen zu direkter und indirekter Gewalt gegen Alte bei. Es fällt übrigens nicht schwer, diese sieben Bedingungen auf das Leben im Heim zu übertragen. Auch dort ist es daher wichtig, die gegenteiligen Bedingungen zu fördern, die in der Abbildung 2 zusammengestellt sind und die wahrscheinlich Gewalt gegen ältere Menschen reduzieren.

2. Ältere Menschen als Täter

2.1. Kriminalität

Ältere Menschen sind sehr viel seltener Täter bei Gewaltdelikten als Junge (EISNER, 1993, KREUZER & HÜRLIMANN, 1992b). Während die über 60jährigen 25 Prozent der Strafmündigen in Deutschland stellen, stehen nur 6 Prozent der Tatverdächtigen nach KREUZER & HÜRLIMANN (1992, S. 28) in diesem Alter. Werden bestimmte Delikte betrachtet, so machen bei den über 60jährigen Tätern in Deutschland Strassenverkehrsdelikte und Ladendiebstähle (vor allem durch Frauen) nach KREUZER & HÜRLIMANN etwa 80 Prozent der Taten aus. Werden diese beiden Delikte nicht als Gewalt, die ja ein absichtliches Schädigungsverhalten einschliesst, betrachtet, so liegt die krimi-

nelle Gewalt der Alten noch tiefer.

Wie weit durch kriminelles Verhalten älterer Menschen irgendeiner Art die älteren Menschen geschädigt werden, ist nicht bekannt. Es ist jedoch zu vermuten, dass die wenigen kriminellen älteren Menschen zu einem guten Teil jüngere Opfer auswählen, so dass sie nur selten Täter gegenüber ihren Altersgenossen sind. Allerdings muss auch bei dieser Frage an die methodischen Schwierigkeiten der Erfassung von Gewalttaten insgesamt gedacht werden.

2.2. Ältere Menschen als Täter in anderen Bereichen

Auch in den anderen Bereichen, die wir betrachtet haben, können ältere Menschen Gewalt ausüben. Im Verkehr können sie die Rechte anderer Verkehrsteilnehmer in Frage stellen, wenn sie beispielsweise zu Stosszeiten am Verkehr teilnehmen oder wenn sie nicht lernten, neuartige Anforderungen wie Park und Ride-Verkehr zu befriedigen; in der Wirtschaft können sie anderen Arbeitnehmern Arbeitsplätze wegnehmen, unsolidarisch leben und die Bedürfnisse anderer Gruppierungen übersehen; in der Politik können sie ihre Position nicht freigeben; im Zusammenleben mit anderen können sie zu wenig andere Werte, Interessen und Bedürfnisse berücksichtigen; ebenso können sie direkte Gewalt ausüben und daher das Leben in der Familie erschweren und pflegende Angehörige in katastrophale Notlagen bringen (z.B. KLUSMAN et al., 1981). In all diesen Fällen machen die Opfer wiederum nicht nur ältere Menschen, sondern wahrscheinlich überwiegend jüngere Personen aus. Damit ist zu vermuten, dass ältere Menschen nicht primär Gewalttäter gegen ihre Altersgenossen sind.

Die Goldene Regel

Es sind viele weitere Beispiele denkbar, bei denen ältere Menschen Opfer und Täter in Gewaltbeziehungen sein können; ich denke an psychische Gewalt, wenn Demütigungen, negative Bewertungen oder Missachtungen geschehen; ich denke an strukturelle Gewalt, wenn im Gesundheitsbereich einschränkende Vorschriften herrschen (heute schon werden älteren Patienten in Grossbritannien bestimmte Leistungen vorenthalten), wenn Ältere weniger leicht als Mieter akzeptiert werden, wenn in den Medien Alterssendungen abgesetzt werden; ich denke an latente Gewalt, wenn Werte fordern, dass Hochbetagte ihren Kindern nicht zur Last fallen oder dass ältere Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze zugunsten von jungen Kollegen räumen; ich denke an

bestimmte Lebensbereiche wie die jugendorientierte Freizeit, den auf aktuelle Werke ausgerichteten Kulturbetrieb oder die Religion, in der als Fundamentalismus diffamiert wird, was Glaubens- und Lebensformen der älteren Personen entspricht.

Bei allem sollte nicht übersehen werden, dass die Alten nicht allein Opfer von Gewalt sind. Ausländer, Frauen, Behinderte und viele andere Randgruppen haben ebenso ein Anrecht darauf, dass wir darüber nachdenken, wie ihre Gefährdung durch Gewalt zu verhindern ist.

Vielleicht der einzige Weg, aus diesem Gewaltgewitter von vielen Seiten herauszufinden, ist, den Wert der Gleichheit höher einzuschätzen als das heute der Fall ist und die klassische Goldene Regel zu befolgen, die besagt: «Alles, was Du von den anderen erwartest, das tue Du auch»; oder in der volkstümlichen Form: «Was Du nicht willst, das man Dir tu', das füg' auch keinem andern zu.»

Literatur

- AHLF, E.-H. (1994): Alte Menschen als Opfer von Gewaltkriminalität. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 27, 289–298
 ARCHER, J. (1994): Introduction. In: Archer J. (Ed.) Male violence. London: Routledge, 1–20
 BARON, R.A. (1980): Human aggression. New York: Plenum Press
 COSTA, J.J. (1985) (Ed.): Abuse of the elderly. Lexington: Lexington Press
 DECALMER, P., GLENDENNING, F. (1993) (Eds.): The mistreatment of elderly people. London: Sage
 DIECK, M. (1987): Gewalt gegen ältere Menschen im familialen Kontext – ein Thema der Forschung, der Praxis und der öffentlichen Information. Zeitschrift für Gerontologie 20, 305–313
 EASTMAN, M. (1985): Gewalt gegen Alte. Freiburg: Lambertus

Eidgenössische Kommission (1995): Altern in der Schweiz. Bern: Eidgenössische Druck- und Materialzentrale.

- EISNER, M. (1993): Alltägliche Gewalt in Schweizer Städten. Zürich: NFP 25 «Stadt und Verkehr»
 FINLEY, G.E. (1983): Fear of crime in the elderly. In: KOSBERG, J.I. (Ed.) Abuse and maltreatment of the elderly. Boston: Wright, 21–39
 GALTUNG, J. (1975): Strukturelle Gewalt. Reinbek: Rowohlt
 GELLES, A. (1987): The violent home. Newbury Park: Sage
 GIL, D.G. (1978): Societal violence and violence in families. In: EEKELAAR, J.M., KATZ, S.N. (Eds.) Family violence. Toronto: Butterworths, 14–33
 KING, N.R. (1985): Exploitation and abuse of older family members. In: COSTA, J.J. (Ed.) Abuse of the elderly. Lexington: Lexington Press, 3–12
 KLIE, T. (1994): Rechtlicher Schutz vor und bei Gewalt – rechtliche Interventionen oder professionelle Selbstkontrolle zur Gewaltprävention. In: BOCK, T. (Hrsg.) Gewalt – Folgen für die soziale Arbeit. Frankfurt: Deutscher Verein, 236–250
 KLUSMANN, D., BRUDER, J., LAUTER, H., LÜDERS, I. (1981): Beziehungen zwischen Patienten und ihren Familienangehörigen bei chronischen Erkrankungen des höheren Lebensalters. Hamburg: ohne Verlag
 KNOBLING, C. (1985): Konfliktsituationen im Altenheim. Freiburg: Lambertus
 KOSBERG, J.I. (1983) (Ed.): Abuse and maltreatment of the elderly. Boston: John Wright
 KREUZER, A., HÜRLIMANN, M. (1992a) (Hrsg.): Alte Menschen als Täter und Opfer. Freiburg: Lambertus
 KREUZER, A., HÜRLIMANN, M. (1992b): Alte Menschen in Kriminalität und Kriminalitätskontrolle. In: KREUZER, A., HÜRLIMANN, M. (Hrsg.) Alte Menschen als Täter und Opfer. Freiburg: Lambertus, 13–85
 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (1993): Erste Ergebnisse der Studie «Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewaltopfererfahrung älterer Menschen. Hektografiert.
 KÜHNE, H.-H. (1992): Kriminalitätsfurcht im Alter. In: KREUZER, A., HÜRLIMANN, M. (Hrsg.) Alte Menschen als Täter und Opfer. Freiburg, Lambertus, 89–93
 LAEMMLEN, C., MELCHING, M., SCHNEIDER, H.-D. (1993): Welche Alterspolitik vertreten Schweizer Politiker/innen? Bericht 2 der Forschungsgruppe Gerontologie am Psychologischen Institut der Universität Freiburg

Aus dem Steihof-Blättli

Führungsleute

NEBEN FREUDEN – AUCH LEIDEN

Betroffene Führungsleute haben einen Katalog von Beispielen aufgestellt, welchen sie in ihrem Alltag begegnen (aus Huus Brief 1/96). Es bleibt jedem überlassen, die nachfolgende Aufzählung mit seiner persönlichen Realität zu vergleichen und daraus Schlüsse für sein persönliches Handeln und Werten zu ziehen. (Red.)

- Kommt man morgens zu spät, ist man ein schlechtes Vorbild; kommt man pünktlich, gilt man als Aufpasser.
- Ist man zu seinen Mitarbeitern freundlich, will man sich anbiedern; ist man zurückhaltend, gilt man als hochnäsiger.
- Kümmert man sich um die Arbeit seiner Leute, ist man ein Schnüffler; tut man es nicht, hat man von der Sache keine Ahnung.
- Teilt man Lob aus, ist man ein Schmeichler; tadelt man, wird man als Verleumder hingestellt.
- Bleibt man abends etwas länger, markiert man den Überbeschäftigten; geht man pünktlich, fehlt das Firmeninteresse.
- Beharrt man auf seinem Standpunkt, ist man stur; tut man es nicht, gilt man als verkalkt; ist man jünger, hat man keine Erfahrung.
- Hat man neue Ideen, ist man ein Phantast; bleibt alles beim Alten, gilt man als rückständig.

Die Erkenntnis daraus: Die Führungskraft muss notwendigerweise in Widersprüchen leben, aus denen es keinen eindeutigen Ausweg gibt.